



Cevi Zürich 11
8052 Zürich

GENERALVERSAMMLUNG 2025

Datum, Zeit: 6. März 2025, 19:30 Uhr

Ort: Siedlungsraum im Klee

Teilnehmer/-innen: Name, Vorname: Ceviname

Vorsitz

Bachmann, Marc	Taifun
Fauster, Cédric	Chnobli
Geiser, Anja	Vanille
Göldi, Jaël	Bagheera
Püntener, Cyrill	JPG
Stub, Lena	Dava
Relly, Peter	

Jungscharen

Bachmann, Remo	Lotus
Bänninger, Keira	Sky
Bänninger, Sirka	Bounty
Bewersdorff, Rahel	Athowa
Fauster, Jérôme	Crash
Fauster, Lucien	Thunder
Gaio, Lilo	Nevada
Gan, Patrick	Tiger
Göldi, Jordis	Marabu
Von Gunten, Melvyn	Phönix
Hess, Leonardo	Funghi
Homburg, Fiona	Wave
Imhof, Fabio	Ovi
Jufer, Moritz	Mungg
Jufer, Lilian	Saphir
Krimmel, Lena	Kiwi
Kurmann, Leo	Golf
Läuchli, Adrian	Aroma
Läuchli, Susanna	Ginger
Lüscher, Ailin	Aloe
Noack, Louis	Hecht
Püntener, Severin	Peanut
Ruckstuhl, Mattis	Omen
Schudel, Marius	Falk
Strub, Louis	Wäspi



Cevi Züri 11
8052 Zürich

Männerabteilung

Gallizzi, Dora
Huber, Maja
Relly, Peter
Relly, Ruth
Schlatter, Erika Angele
Schlatter, Kurt
Schlatter, Hansruedi
Schlatter, Sonja

Cevi-E

Aeberli Kathrin	Spatz
Fauster, Marcus	Forelle
Karrer, James	Wolf

Abmeldungen:	Name, Vorname:	Ceviname
	Marti, Lea	Hullu
	Hagen, Kim	Panda
	Ramsauer, Matthias	Petrol
	Dimitri Paras	PPPPP
	Staub, Arijan	Ragetä
	Schärer, Jasmin	SevenUp
	Baumgartner, Sämi	
	Baumgartner, Renate	
	Lüssi, Alex	
	Rosshard, Marcel	

Protokoll:	Anja Geiser v/o Vanille
<hr/>	



Cevi Zürich 11
8052 Zürich

Traktanden:

1. Offizielle Begrüssung und Einstieg
2. Wahl der Stimmenzähler*innen
3. Abnahme der Traktandenliste
4. Abnahme des Protokolls der Generalversammlung 2024
5. Jahresbericht/ Entlastung des Vorstands
 - a. Jahresbericht 2024
 - b. Kassen und Revisorenbericht
 - c. Entlastung des Vorstands
6. Projekte Cevi
 - a. Vorstellen Projekt Cevi-E
 - b. Grundsatzentscheid: Aufnahme Abteilung Cevi-E
 - c. Abnahme Statutenänderung («Gründung Cevi-E»)
 - d. Gründung Kasse Cevi-E und Startkapital
7. Abnahme Statutenänderung («Branchenstandard für den Schweizer Sport»)
8. Grundsatzentscheid: Totalrevision Statuten per GV 2026
9. Wahlen
 - a. Wahlen Vorstand
 - b. Wahlen Revision
10. Anträge
11. Diverses

1 Einleitung

(Cyrill Püntener v/o JPG)

Die Einladung zur Generalversammlung wurde fristgerecht verschickt. Der Jahresbericht liegt während der GV auf und ist zusätzlich auf der Webseite zum Download bereit.

Cyrill Püntener v/o JPG begrüßt die Anwesenden um 19:39 Uhr. Anwesend sind 32 Personen. Cyrill Püntener v/o JPG freut sich über das zahlreiche Erscheinen von Jung und Alt und erklärt, dass heute beinahe drei Abteilungen hier sind - die Jungschar, die Männerabteilung und die Vertreter für die neue Abteilung "Cevi für Erwachsene" kurz Cevi-E.

Im Anschluss an die Begrüssung geht er chronologisch durch die Traktanden und erklärt einige Punkte, weshalb diese in dieser Generalversammlung vorkommen.

Zum Ende beantragt der Vorsitzende die Erlaubnis zur Tonaufnahme zur Protokollführung. Die Versammlung stimmt zu.

Nach Ende der Einführung sind 32 Stimmberechtigte anwesend.



Cevi Zürich 11
8052 Zürich

2 Wahl der Stimmenzähler

(Cyrill Püntener v/o JPG)

Vom Vorstand werden Peter Relly und Moritz Jufer v/o Mungg als Stimmenzähler für die GV 2025 vorgeschlagen.

Die beiden stellen sich zur Wahl und werden einstimmig mit 32 Stimmen gewählt.

Beschluss

Ordnungsantrag von Susanna Läuchli v/o Ginger:

Sie beantragt, dass bei Abstimmungen im Anschluss nur die Gegenstimmen gezählt werden und nicht sämtliche Stimmen. Entsprechend soll zunächst gefragt werden, wer den jeweiligen Punkt ablehnt.

Gegenrede von Anja Geiser v/o Vanille:

Sie bringt vor, dass wissenschaftlich belegt sei, dass sich weniger Personen trauen, gegen einen Antrag zu stimmen, wenn eine sichtbare Mehrheit dafür ist, da sich Gegenstimmende dadurch exponieren müssten. Sie erachtet dieses Vorgehen als unnatürlich und beantragt, den Ordnungsantrag fallen zu lassen.

Rückzug des Antrags:

Susanna Läuchli v/o Ginger zieht den Ordnungsantrag daraufhin zurück.

3 Abnahme der Traktandenliste 2025

(Cyrill Püntener v/o JPG)

Die Traktanden der Generalversammlung 2025 wurden mit dem Jahresbericht verschickt, sind auf unsere Homepage (www.zh11.ch) ersichtlich und liegen auf.

An der GV tauchen keine weiteren Fragen oder Bemerkungen auf.

Die Traktanden der Generalversammlung werden einstimmig angenommen.

Beschluss

4 Protokoll der Generalversammlung 2024

(Cyrill Püntener v/o JPG)

Das Protokoll der Generalversammlung 2024 wurde auf unserer Homepage (www.zh11.ch) publiziert und liegt auf. An der GV tauchten keine weiteren Fragen auf.

Das Protokoll der Generalversammlung 2024 wird einstimmig angenommen.

Beschluss



Cevi Züri 11
8052 Zürich

5 Jahresberichte 2024 / Entlastungen Vorstand (Vorstand und Abteilungsleitungen)

5.1 Jahresberichte 2024

Männerabteilung (Peter Relly)

Peter Relly, als Stellvertreter der Männerabteilung, präsentiert die Anlässe, welche im Cevi-Jahr der Männerabteilung stattgefunden haben. Dabei wird festgehalten, dass die Ehefrauen mittlerweile ein fester Bestandteil der Gruppe sind. Im laufenden Jahr wurden die Ehefrauen erstmals auch offiziell zu sämtlichen Anlässen eingeladen. Auch der Jahresbericht der Männerabteilung von 2024 liegt auf.

Mit einiger Verspätung kommt ein weiterer Leiter hinzu.

Anwesend sind ab 19:53 Uhr **33 Stimmberechtigte**.

Jungscharen (Jaël Göldi v/o Bagheera + Lena Strub v/o Dava)

Die Jahresberichte 2024 liegen auf. Er wird zusätzlich anhand von Fotos präsentiert. Für die Jungscharen präsentieren Jaël Göldi v/o Bagheera und Lena Sturb v/o Dava.

5.2 Kassen- und Revisorenberichte

Mädchen- & Buben-Jungschar, Fröschli (Patrick Gan v/o Tiger)

Das Jahr 2024 haben wir mit einer Punktlandung bezüglich Budget bestritten. Patrick Gan v/o Tiger gibt uns einen kurzen Überblick. Er weist darauf hin, dass die Leiter durch den Pizzahöck zu Beginn des Jahres die Zahlen schon kennen und dass gemeinsam schon das Jahresbudget für das Jahr 2025 festgelegt worden ist. Im Folgenden erklärt er, wie die verschiedenen Ausgaben im letzten Jahr zu Stande kamen und geht Punkt für Punkt durch die Liste.

Aufwände		Erträge	
Matchef Kasse	2436.50	Jahresmitgliederbeiträge	4045.00
Vergütung Lager und Kurse	95.00	Kirchgemeinden	259.65
Gruppengeld & Beiträge	3747.95	Sportamt Stadt Zürich	1628.00
AL-Kasse & Administration	569.35	Spenden	1401.11
Anlässe	4787.80	Vermietung Material & FZ	1905.00
Immobilien	480.00	Lädeli	258.50
Werbung & Öffentlichkeit	261.40	Finanzaktion	6507.50
Lädeli	0.00	Andere Events	520.00
Fahrzeuge	251.00	Diverse Einnahmen	5034.69
Beiträge & Versicherungen	3725.52	Total Ertrag	21'559.45
Spenden	500.00		
Diverse Ausgaben	4617.40		
Total Aufwand	21'471.92		

Ertragsüberschuss 2024 von 87.53



Cevi Zürich 11
8052 Zürich

Jahresabschluss

(Patrick Gan v/o Tiger)

Die oben präsentierten Daten führen zu folgendem Jahresabschluss 2024:

Jahresrechnung - Jungscharen & Fröschli

I. GEWINNRECHNUNG

Aufwand	21'471.92	21'559.45	
Ertrag			
Ertragsüberschuss			87.53

II. VERMÖGENSRECHNUNG

	PER 01.01.24	PER 31.12.24	
Vermögen	68'924.86	69'012.39	
Vermögensvermehrung			87.53

Männer

(Kurt Schlatter)

Kurt Schlatter stellt ganz kurz das Budget der Männer vor.

Jahresrechnung - Männerabteilung

I. GEWINNRECHNUNG

Aufwand	206.00	507.65	
Ertrag			
Ertragsüberschuss			301.65

II. VERMÖGENSRECHNUNG

	PER 01.01.24	PER 31.12.24	
Vermögen	3'650.45	3'952.10	
Vermögensvermehrung			301.65



Cevi Züri 11
8052 Zürich

Verein

(Patrick Gan v/o Tiger)

I. GEWINNRECHNUNG

Aufwand	77.55	34.95	
Ertrag			
Aufwandsüberschuss			42.60

II. VERMÖGENSRECHNUNG

	PER 01.01.24	PER 31.12.24	
Vermögen			
Vermögensverminderung	4'912.80	4'870.20	42.60

Revisorenberichte

(Marcel Weiss v/o Jaguar)

Marcel Weiss v/o Jaguar verliest die Revisorenberichte der Männerabteilung, der Jungscharen & der Fröschli sowie des Vereins. Marcel dankt die Arbeit der Kassiers Patrick Gan und Kurt Schlatter und empfiehlt der Generalversammlung, dem Kassier die Décharge zu erteilen.

Über die Jahresberichte und die Kassen wird in globo abgestimmt.

Die Jahresberichte und die Kassen werden einstimmig abgenommen.

Beschluss

5.3 Entlastung Vorstand

(Cyrill Püntener v/o JPG)

Cyrill Püntener v/o JPG bittet den Vorstand, den Kassier Patrick Gan und Kurt Schlatter für das Jahr 2024 zu Entlasten und ihnen die Décharge zu erteilen.

Über die Décharge wird abgestimmt.

Die Décharge für den Vorstand, den Kassier Patrick Gan v/o Tiger und Kurt Schlatter wird einstimmig angenommen.

Beschluss



Cevi Züri 11
8052 Zürich

6 Projekt Cevi-E

(Cyrill Püntener v/o JPG)

6.1 Vorstellung Projekt Cevi E

(Marc Bachmann v/o Taifun)

Das Projekt Cevi-E (Cevi für Erwachsene) ist in Zusammenarbeit des Vorstands und ehemaligen Mitgliedern des Cevi Züri 11 (namentlich James Karrer v/o Wolf, Kathrin Aeberli v/o Spatz und Marcus Fauster v/o Forelle) entstanden. Das Projekt soll ehemaligen Mitgliedern des Cevi (und später auch erwachsenen Drittpersonen) eine Plattform bieten, um alte Verbindungen zu stärken, neue Erinnerungen zu schaffen und Freundschaften zu knüpfen/pflegen. Ganz im Sinne der Strategie 2030 des Cevi Schweiz: «Der Cevi ist eine lebenslange Gemeinschaft».

Damit der Cevi-E als Arbeitsgebiet (in den Statuten Abteilung genannt) seine Arbeit im Rahmen unseres Vereins aufnehmen kann, sind Statutenänderungen und die Gründung einer eigenständigen Kasse notwendig. Der nachfolgende Antrag beschreibt diese Änderungen und Abstimmungen im Detail.

6.2 Beschreibung und Ziel des Projektteams

(Marc Bachmann v/o Taifun)

Über viele Jahre verbringen die Mitglieder fast jeden Samstag gemeinsam draussen im Wald, oft bereits seit ihrer Kindheit. Der Einstieg erfolgt in der Regel als Teilnehmende, später wachsen sie als Team zusammen und übernehmen zunehmend Verantwortung im Verein – zunächst als Gruppenleitende, danach als Stufenleitende. Einzelne engagieren sich darüber hinaus beispielsweise in der Lagerleitung oder im Materialwesen.

Mit zunehmendem Alter, sei es aufgrund von Studium, Beruf oder veränderten Lebensumständen, geben viele diese Leitungsfunktionen wieder ab. Obwohl die aktive Rolle endet, bleibt die Verbundenheit und Freude am Cevi bestehen.

Vor diesem Hintergrund wurde ein neues Projekt ins Leben gerufen, mit dem Ziel, ehemaligen Mitgliedern erneut die Möglichkeit zur Vernetzung zu bieten, gemeinsame Erinnerungen aufleben zu lassen und neue zu schaffen. Mit dem Projekt Cevi-E sollen alle angesprochen werden, die Interesse haben, sich wieder regelmässiger zu treffen und gemeinsam Aktivitäten zu unternehmen. Geplant sind unter anderem Grillabende, Wanderungen oder ein gemeinsames Waldfondue.

Ergänzung von Kathrin Aeberli v/o Spatz:

Sie informiert, dass bereits der erste Anlass in Planung ist. Zudem ist das Organisationsteam weiterhin mit dem Sammeln von Adressen beschäftigt und bittet darum, bekannte ehemalige Mitglieder entsprechend zu informieren.



Cevi Züri 11
8052 Zürich

6.3 Grundsatzentscheid: Aufnahme des Cevi-E

(Cyrill Püntener v/o JPG)

Der Cevi-E wird Teil des Vereins und bildet ein eigenes Arbeitsgebiet (d.h. eine eigene Abteilung gemäss Statuten, Absatz 5). Dadurch ist der Cevi-E durch eine Abteilungsleitung im Vorstand vertreten.

Gemäss Statuten, Absatz 5 gilt: «*Das Gründen neuer oder das Auflösen bestehender Abteilungen im Sinne des Vereinszwecks ist möglich. Diesbezügliche Anträge sind an den Vorstand zu richten, der sie der nächsten Generalversammlung vorlegt.*»

Daher stellt das Projektteam in Absprache mit dem Vorstand den Antrag die Statuten wie folgt zu ändern.

Über die Gründung vom Cevi-E wird abgestimmt.

Die Gründung vom Cevi-E wird einstimmig angenommen.

Beschluss

Antrag Statutenänderung Art. 5

(Cyrill Püntener v/o JPG)

Der Verein gliedert sich in folgende Abteilungen:

- CVJM Jungscharen (CVJM-JS) Cevi Züri 11 Buben - Jungscharen
- CVJF Jungscharen (CVJF-JS) Cevi Züri 11 Mädchen - Jungscharen
- Cevi Fröschli (Fröschli)
- Männer Abteilung (MA)
- Cevi-E (Cevi für Erwachsene)
- Supporter (Arbeitstitel)
- Daneben gibt es Einzelmitglieder mit besonderen Aufgaben

Das Gründen neuer oder das Auflösen bestehender Abteilungen im Sinne des Vereinszwecks ist möglich. Diesbezügliche Anträge sind an den Vorstand zu richten, der sie der nächsten Generalversammlung vorlegt.

Abstimmung über den Antrag zur Statutenänderung von Artikel 5.

Die Abstimmung über den Antrag über die Statutenänderung von Artikel 5 wird einstimmig angenommen.

Beschluss



Cevi Züri 11
8052 Zürich

6.4 Antrag Statutenänderung Art. 6.1

(Cyrill Püntener v/o JPG)

Bereinigung bzgl. Der Mitgliederbeiträge: Die Aktivmitglieder der Jungschar-Abteilungen (Buben, Mädchen und Fröschli) kennen aktuell keinen Mitgliederbeitrag (d.h. aktive Leiter*innen zahlen keinen Jahresbeitrag). Teilnehmer*innen hingegen schon. Die folgende Änderung erlaubt es formell verschiedene Mitgliederbeiträge festzulegen und hält zugleich fest, dass dies auch für die Teilnehmenden durch die Generalversammlung abgesegnet werden muss.

Der Cevi-E sieht aktuell keinen Jahresbeitrag vor, sondern fixe Beiträge pro Anlass.

Die **Teilnehmer**, Aktiv- und Passivmitglieder entrichten einen Mitgliederbeitrag, dessen Höhe durch die Generalversammlung festgelegt wird. Die Mitgliederbeitrag können je nach Abteilung variieren.

Abstimmung über Statutenänderung im Artikel 6.1.

Die Abstimmung über die Statutenänderung im Artikel 6.1 wird einstimmig angenommen

Beschluss

6.5 Antrag Statutenänderung Art. 7.2

(Cyrill Püntener v/o JPG)

Der Vorstand empfiehlt zudem folgende Statutenänderung.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsident/in
- Leiter*innen jeder Abteilung gemäss Artikel 5
(Jungschar max. 4 Vertretungen, alle anderen Abteilungen max. 1 Vertretung).
- Maximal 2-3 weitere Mitglieder

Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst.

Im Vorstand sollen die Geschlechter ausgewogen vertreten sein. *

* Änderungen gemäss Antrag Branchenstandard Swiss Olympic

Begründung: Zwar steht der Cevi Züri 11 « [...] auf gemeinnütziger Basis im Dienste von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen [...] » (Art. 3 Vereinszweck), dennoch soll unser Hauptanliegen weiterhin eine «ganzheitliche Förderung von Kindern und Jugendlichen» sein (Art. 3 Vereinszweck).



Cevi Zürich 11
8052 Zürich

Das heisst, wir wollen insbesondere nicht, dass Arbeitsgebiete ausserhalb der Jungschar im Vorstand Oberhand nehmen. Dies ist nötig, da die Formulierung «Leiter/innen jeder Abteilung gemäss Artikel 5» mehrere Abteilungsleiter*innen pro Abteilung als Vorstandsmitglied zulässt.

Abstimmung über Statutenänderung bezüglich des Artikel 7.2.

Die Abstimmung über die Statutenänderung im Artikel 7.2 wird einstimmig angenommen.

Beschluss

Änderungsantrag von Patrick Gan v/o Tiger Ente

Er stellt den Antrag, dass jede Stelle besetzt wird, folglich, dass keine Stelle vakant bleiben darf im Vorstand.

Ergänzung von Marc Bachmann v/o Taifun

Er ergänzt, dass im Falle des Änderungsantrags von Patrick Gan wir auch über eine Änderung bzg., den Supporter abstimmen müssten, weil diese seit Jahren vakant sind.

Ergänzung von Anja Geiser v/o Vanille

Sie schlägt vor, dass die Änderungen auch bei der Überarbeitung der Statuten geprüft werden und die Diskussion vertragt werden soll.

Patrick Gan zieht den Änderungsantrag zurück und bittet den Vorstand, dies für die Überarbeitung zu beachten.



Cevi Zürich 11
8052 Zürich

6.6 Antrag Finanzierung und Kasse Cevi-E

(Cyrill Püntener v/o JPG)

Gemäss Statuten (Abs. 8.2) ist der Vorstand berechtigt, Abteilungen zu erlauben, eine eigene Kasse zu führen. Da in diesem Fall die besagte Abteilung erst nach der erfolgten Statutenänderung (d.h. frühstens nach Abschluss der GV 2025) offiziell gegründet wurde, liegt ein solcher Entscheid daher noch nicht vor.

Das Projektteam stellt daher den Antrag, den Vorstand wie folgt mit der Gründung einer Abteilungskasse für den Cevi-E zu beauftragen.

Die Generalversammlung 2025 beauftragt den Vorstand zu Gründung einer Abteilungskasse für die Abteilung «Cevi-E (Cevi für Erwachsene)», so dass der Cevi-E-Anlass vom 23. März 2025 über die Cevi-E-Kasse abgerechnet werden kann.

Abstimmung über Finanzierung und Kasse vom Cevi-E.

Die Abstimmung zur Finanzierung und der Kasse vom Cevi-E wird einstimmig angenommen.

Beschluss

6.7 Antrag Starthilfe Cevi-E

(Cyrill Püntener v/o JPG)

Der Vorstand möchte der Abteilung Cevi-E eine einmalige Starthilfe von 2000.- CHF zusprechen. Der Betrag soll zu gleichen Anteilen aus der Vereinskasse und der Jungscharkasse entnommen werden.

Der Verein stellt der Abteilung «Cevi-E (Cevi für Erwachsene)» einen Starthilfebetrag von 1'000 CHF zur Verfügung. Der Betrag muss nicht zurückbezahlt werden und wird dem Vereinsvermögen von CHF 4'870.20 (Stand 31.12.2024) entnommen.

Die Jungschar-Abteilungen stellen der Abteilung «Cevi-E (Cevi für Erwachsene)» einen Starthilfebetrag von 1'000 CHF zur Verfügung. Der Betrag muss nicht zurückbezahlt werden und wird dem Vermögensbestand von CHF 69'012.39 (Stand 31.12.2024) entnommen.



Cevi Zürich 11
8052 Zürich

Änderungsantrag Vorstand Starthilfe Cevi-E

Der Verein stellt der Abteilung «Cevi-E (Cevi für Erwachsene)» einen Starthilfebetrug von 1'000 CHF zur Verfügung. Der Betrag muss nicht zurückbezahlt werden und wird dem Vereinsvermögen von CHF 4'870.20 (Stand 31.12.2024) entnommen.

Die Jungschar-Abteilungen stellen der Abteilung «Cevi-E (Cevi für Erwachsene)» einen Starthilfebetrug von 2'000 CHF zur Verfügung. Der Betrag muss nicht zurückbezahlt werden und wird dem Vermögensbestand von CHF 69'012.39 (Stand 31.12.2024) entnommen.

Abstimmung über Änderungsantrag vom Vorstand über die Starthilfe vom Cevi-E.

Die Abstimmung über den Änderungsantrag vom Vorstand über die Starthilfe vom Cevi-E wird einstimmig angenommen.

Beschluss

Geänderter Antrag zur Starthilfe vom Cevi-E

Die Jungschar-Abteilungen stellen der Abteilung «Cevi-E (Cevi für Erwachsene)» einen Starthilfebetrug von 2'000 CHF zur Verfügung. Der Betrag muss nicht zurückbezahlt werden und wird dem Vermögensbestand von CHF 69'012.39 (Stand 31.12.2024) entnommen.

Abstimmung über den geänderten Antrag zur Starthilf vom Cevi-E.

Die Abstimmung über den geänderten Antrag für die Starthilfe vom Cevi-E wird einstimmig angenommen.

Beschluss

Ein weiterer Leiter kommt um 20:36 hinzu.

Es sind nun **34 Personen** anwesend und das absolute Mehr erhöht sich von 17 auf 18 Stimmen.



Cevi Züri 11
8052 Zürich

7 Abnahme Statutenänderung (Branchenstandard Swiss Olympic»)

(Cyrill Püntener v/o JPG)

7.1 Antrag Statutenänderung Artikel 2

(Cyrill Püntener v/o JPG)

Der «Branchenstandard für den Schweizer Sport», der im Auftrag des BASPO von Swiss Olympic entwickelt wurde, legt die Erwartungen von Swiss Olympic an die Sportverbände in den Bereichen Organisationsführung und Ethik zusammengefasst dar. Als Sportverband und Partnerorganisation von Swiss Olympic unterliegt der Cevi Schweiz und deren Mitgliedervereine (also auch der Cevi Züri 11) den Bestimmungen des Branchenstandards.

Swiss Olympic begründet den Branchenstandard wie folgt:

«Sportorganisationen erfüllen vielfältige und wertvolle Aufgaben und profitieren deshalb von öffentlicher und privater Unterstützung. Diese Unterstützungsleistungen sind jedoch an Erwartungen geknüpft: Erwartungen an die gute Organisationsführung, an den Umgang untereinander, im Besonderen mit Minderjährigen, und an Massnahmen zum Schutz der Umwelt. Der «Branchenstandard für den Schweizer Sport» fasst die grundlegenden und wesentlichen Erwartungen an die Sportorganisationen zusammen. Er wird ergänzt durch

die im Ethik-Statut festgehaltenen individuellen Verhaltenspflichten für die Menschen.»

Um den Anforderungen des Branchenstandards zu genügen sind Statutenänderungen notwendig. Diese werden im Folgenden aufgelistet und begründet. Diese Änderungen müssen gemäss vorgaben bis am 1. Januar 2026 in den Statuten verankert sein und können daher nicht erst mit der Gesamterneuerung der Statuten übernommen werden.

Antrag Statutenänderungen «Branchenstandard Swiss Olympic»

Die Nachfolgenden Statutenänderungen richten sich nach den Empfehlungen vom Cevi Schweiz.

Antrag Statutenänderung Art. 2

(Cyrill Püntener v/o JPG)

Die folgenden Grundsatzpapiere bilden die Grundlage des Vereins Cevi Züri 11 und werden von diesem anerkannt. Sie sind hier mit den Titeln angegeben und befinden sich als Gesamtdokumentation im Anhang:

Die folgenden Grundsatzpapiere bilden die Grundlage des Vereins Cevi Züri 11 und werden von diesem und seinen Mitgliedern anerkannt. Sie sind hier mit den Titeln angegeben und befinden sich als Gesamtdokumentation im Anhang:

- *Grundlage des CVJF Weltbundes (World YWCA)*
- *Grundlagen des CVJM Weltbundes (World Alliance of YMCA's)*
 - *Pariser Basis (1855)*
 - *Kampala Erklärung (1973)*
 - *Challenge 21, Frechen (1998)*
- *Leitbild des Cevi Schweiz: Wir trauen Gott, den Menschen und uns selber Grosses zu*
- *Grundlagen des Cevi Region Zürich*
- *Ethik-Charta und Ethik-Statut von Swiss Olympic*



Cevi Zürich 11
8052 Zürich

Begründung: Die Ethik-Charta und das Ethik-Statut von Swiss Olympic sind anzuerkennen, auch wenn deren Geltung schon durch die statutarische Verankerung beim Cevi Schweiz gewährleistet sein dürfte.

Abstimmung über den Antrag zur Statutenänderung von Artikel 2.

Die Abstimmung über den Antrag zur Statutenänderung von Artikel 2 wird einstimmig angenommen.

Beschluss

7.2 Antrag Statutenänderung Artikel 6.2

(Cyrill Püntener v/o JPG)

Aktiv- und Passivmitglieder können durch schriftliche Mitteilung an den Abteilungsleiter (respektive Vorstand im Fall eines Abteilungsleiters) jeweils auf Ende des Kalenderjahres austreten. Mitglieder können durch den Vorstand oder eine Abteilungsleitung ausgeschlossen werden, wenn sie die Interessen des Vereins verletzen. Bei einem Ausschluss durch den Vorstand oder die Abteilungsleitung kann der oder die Betroffene den Entscheid vor die Generalversammlung bringen.

Bei mutmasslichen Verstößen gegen das Ethik-Statut von Swiss Olympic richtet sich der Rechtsweg nach den Bestimmungen gemäss Ethik-Statut bzw. der dazugehörenden Reglemente.

Begründung: Der Rechtsweg gemäss den Bestimmungen des Ethik-Status von Swiss Olympic ist anzuerkennen, auch wenn deren Geltung schon durch die statutarische Verankerung beim Cevi Schweiz gewährleistet sein dürfte.

Abstimmung über den Antrag zur Statutenänderung von Artikel 6.2

Die Abstimmung über den Antrag zur Statutenänderung von Artikel 6.2 wird einstimmig angenommen.

Beschluss



Cevi Züri 11
8052 Zürich

7.3 Antrag Statutenänderung Artikel 7.2

(Cyrill Püntener v/o JPG)

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsident/in
- Leiter/innen jeder Abteilung gemäss Artikel 5
*(Jungschar max. 4 Vertretungen, alle anderen Abteilungen max. 1 Vertretung). **
- Maximal 2-3 weitere Mitglieder

Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst.

Im Vorstand sollen die Geschlechter ausgewogen vertreten sein.

* Änderungen gemäss Antrag Gründung Cevi-E

Begründung: Es muss eine Regelung zur Geschlechtervertretung im Vorstand definiert werden.

Der Cevi Schweiz empfiehlt eine offene Formulierung mit einem Verzicht auf eine exakte Quote.

Abstimmung über den Antrag zur Statutenänderung von Artikel 7.2

Die Abstimmung über den Antrag zur Statutenänderung von Artikel 7.2 wird einstimmig angenommen.

Beschluss



Cevi Zürich 11
8052 Zürich

7.4 Antrag auf Aufnahme neuer Artikel 7.2.4 Interessenskonflikte

(Cyrill Püntener v/o JPG)

Die Mitglieder des Vorstands nehmen ihre Pflichten nach bestem Wissen und mit Sorgfalt wahr und handeln ausschliesslich im Interesse des Vereins. Falls es bei einer Person im Vorstand zu einem Interessenskonflikt kommt, welcher ein neutrales Abstimmen über einen Beschluss unmöglich macht, so sind die folgenden Schritte zu beachten:

- Die betroffene Person informiert das Präsidium und stimmt über das entsprechende Thema nicht mit ab.
- Die betroffene Person tauscht sich nicht mit den anderen Vorstandsmitgliedern über das Thema aus.
- Die betroffene Person hat sich bei der Abstimmung zu enthalten. Dies soll im Protokoll festgehalten werden.
- Falls der Interessenskonflikt das Präsidium betrifft, informiert er*sie ihre*seine Stellvertretung und enthält sich ebenfalls der Abstimmung. Falls ein Vorstandsmitglied in einen Interessenskonflikt gerät, dies aber bestreitet, so kann der restliche Vorstand unter Ausschluss des betroffenen Mitglieds Entscheidungen treffen.

Mitglieder des Vorstands, die aufgrund von Interessenskonflikten regelmässig in den Ausstand treten müssen, sind verpflichtet als Vorstandsmitglied zurückzutreten. Die Beurteilung der Regelmässigkeit obliegt dem Vorstand, unter Ausschluss des betroffenen Mitglieds.

Begründung: Es muss eine Regelung zur Vermeidung von Interessenkonflikten definiert werden.

Abstimmung über Antrag auf Aufnahme neuer Artikel 7.2.5 Interessenskonflikte.

Die Abstimmung über Antrag auf Aufnahme neuer Artikel 7.2.5 Interessenskonflikte wird einstimmig angenommen.

Beschluss





Cevi Züri 11
8052 Zürich

7.5 Antrag Statutenänderung Art. 7.3

(Cyrill Püntener v/o JPG)

Sie prüfen die Buchhaltung des Vereins und erstatten der Generalversammlung Bericht inklusive Antrag zur Annahme oder begründeter Ablehnung der Jahresrechnung.

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Personen für die Rechnungskontrolle. Die Amts dauer beträgt zwei Jahre. Wiederwahlen sind möglich.

Die Rechnungskontrolle prüft die Jahresrechnung auf ihre Richtigkeit. Sie ist jederzeit berechtigt, in die Buchhaltung und die Belege Einsicht zu nehmen.

Die Rechnungskontrolle erstattet zuhanden der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Bericht.

Begründung: Der Cevi Schweiz empfiehlt, immer mindestens zwei Personen als Rechnungskontrolle zu bestimmen, auch wenn eine Person ausreichen würde.

Abstimmung über den Antrag zur Statutenänderung von Artikel 7.3

Die Abstimmung über den Antrag zur Statutenänderung von Artikel 7.3 wird einstimmig angenommen.

Beschluss

8 Grundsatzentscheid: Totalrevision Statuten per GV 2026

(Cyrill Püntener v/o JPG)

Die Statuten des Cevi Züri 11 sind in die Jahre gekommen und daher teils veraltet, unübersichtlich und nicht mehr unseren Anforderungen entsprechend. Über die letzten Jahre hat dies vermehrt zu kleineren und grösseren Änderungen an den Statuten geführt. Bereits umgesetzte Änderungen: Namenskorrektur Region, Adresskorrektur Verein, Steuerbereifungs-und J+S-Artikel. Sowie geplant: Aufnahme Cevi-E (GV 2025), Artikel Branchenstandard Schweizer Sport (GV 2025), Abschaffung Fröschli Abteilung (GV 2026) sowie Fusion von Mädchen- und Bubenjungschar in das Arbeitsgebiet *Jungschar*.

Abstimmung über eine Totalrevision der Statuten per GV 2026.

Die Abstimmung über eine Totalrevision der Statuten per GV 2026 wird einstimmig angenommen.

Beschluss



Cevi Züri 11
8052 Zürich

9 Wahlen

(Cyrill Püntener v/o JPG)

9.1 Wahlen Vorstand

Cyrill Püntener v/o JPG, Jaël Göldi v/o Bagheera, Marc Bachmann v/o Taifun, Lena Strub v/o Dava und Cédric Fauser v/o Chnobli sind im letzten Jahr für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt worden, ihre Amtszeit läuft also noch.

Anja Geiser v/o Vanille stellt sich für den Vorstand als Mitglied für zwei Jahre zur Wahl.

Wahl von Anja Geiser v/o Vanille.

Anja Geiser v/o Vanille wird 33 Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

Beschluss

Kurt Schlatter stellt sich für die Vertretung der Männerabteilung zur Wahl.

Wahl von Kurt Schlatter.

Kurt Schlatter wird mit 33 Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

Beschluss

9.2 Revision

Sonja Kristen v/o Schweps ist noch für ein Jahr gewählt.

Marcel Weiss v/o Jaguar wird mit 33 Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

Beschluss





Cevi Züri 11
8052 Zürich

10 Anträge

(Cyrill Püntener v/o JPG)

Vor der Generalversammlung sind keine weiteren Anträge eingegangen.

11 Diverses

(Cyrill Püntener v/o JPG)

Cyrill Püntener schliesst die Generallversammlung um 21:00 Uhr. Im Anschluss verweist die Abteilungsleitung noch auf kommende wichtige Anlässe und spannende Gespräche unter den Teilnehmenden finden statt.

